

# Einladung

für die am Mittwoch, 09.06.2021 um 14:30 Uhr stattfindende  
öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses  
im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## Tagesordnung

### 1. Dezernat 6

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.04.2021.

### 2. Dezernat 6

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse.

### 3. Bauverwaltungsamt

Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 29.04.2021 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

### 4. Stadtplanungsamt

Antrag der SPD Stadtratsfunktion vom 28.04.2021:  
Künftige Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle“

### 5. Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 319 „Wohnquartier Turnerweg“

- Vorstellung des Sachstandes und weitere Vorgehensweise
- Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Straßen-/ und Wegerechtliche Widmungen nach dem Bayerischen Straßen-/ und Wegegesetz (BayStrWG)

## **6. Stadtplanungsamt**

Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. als Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen der Nachbargemeinden nach BauGB

A. Markt Parkstein: Flächennutzungsplan (8. Änderung),  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

B. Markt Parkstein: Flächennutzungsplan (9. Änderung) & Bebauungsplan "Gewerbegebiet Theile", (3. Änderung) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

C. Markt Parkstein: Bebauungsplan Parkstein "Gewerbegebiet Nord", (1. Änderung) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

D. Gemeinde Weiherhammer: Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur zweiten Änderung des BP "An der Straße nach Mantel" Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

## **7. Tiefbauamt**

Stadtgebiet Mooslohe/Moosfurtsiedlung;  
Leitungsverlegungen der Stadtwerke und Wiederherstellung der Straßen nach deren Aufgrabungen in verschiedenen Streckenabschnitten;  
Anfrage StR Bolleiner im Bau- und Planungsausschuss am 29.04.2021 zum Projektstand und der weiteren Vorgehensweise

## **8. Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

Anfrage von StR Rank aus der BPA-Sitzung vom 29.04.2021.  
Wie ist der Sachstand zum Thema „ostseitiger Anbau an der Sporthalle der Realschulen“.

**Die nichtöffentliche Sitzung findet  
im Anschluss an die öffentliche Sitzung statt.**

**Auf die Regelungen der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021, insbesondere auf § 1 (Mund-Nasen-Bedeckung) wird hingewiesen.**

# **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

## ***Tagesordnungspunkt:***

### **Dezernat 6**

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 29.04.2021.

## ***Sachstandsbericht:***

Genehmigung der Niederschrift.

## ***Bau- und Planungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt:***

#### **Dezernat 6**

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse.

### ***Sachstandsbericht:***

#### **Tiefbauamt**

Neubau Skateanlage Jugendzentrum  
Vergabe Tiefbauarbeiten

#### **Beschluss:**

Der Auftrag zum „Neubau der Skateranlage Jugendzentrum“ in Höhe von 407.154,41 € wird an die Fa. IOSKATEPARKS & RAMPS, S.L. aus Barcelona vergeben.

#### **Tiefbauamt**

Wohnquartier Turnerweg  
Vergabe Planung/Objektbetreuung Verkehrsanlagen

#### **Beschluss:**

Den Auftrag zur Planung/Objektbetreuung der Verkehrsanlagen erhält das Ingenieurbüro Coplan AG aus Weiden. Grundlage ist das Angebot vom 26.03.2021. Ein entsprechender Vertrag ist abzuschließen. Der Stadtrat wird gebeten, die Mittel aus HHSt 63000.95003 in Höhe von 35 T€ für die neue Zweckbestimmung bereit zu stellen.

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt:***

#### **Bauverwaltungsamt**

Liste der Bauvorhaben, die seit der Bau- und Planungsausschusssitzung am 29.04.2021 auf dem Verwaltungsweg behandelt wurden.

### ***Sachstandsbericht:***

Siehe beiliegende Auflistung.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt:***

#### **Stadtplanungsamt**

Antrag der SPD Stadtratsfunktion vom 28.04.2021:

Künftige Umsetzung des Konzeptes „Barrierefreie Innenstadt - Weiden für Alle“

*Vorgang im Bau- und Planungsausschuss vom 13.02.2019, Beschluss-Nr. 24*

### ***Sachstandsbericht:***

Das Thema „Barrierefreie Innenstadt“ betrifft uns alle. Dazu wurde im Bau- und Planungsausschuss beschlossen, hier auch im Zusammenhang mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge, das Thema konzeptionell für die Innenstadt fortzuschreiben. Bisher wurden im öffentlichen Raum auf Grundlage der Studie „Barrierefreie Innenstadt vom Juli 2008 / Januar 2009“ bereits eine Vielzahl von Maßnahmen zum Thema umgesetzt, wie z.B. Bordsteinabsenkungen, Querungshilfen etc..

Nun steht das fortgeschriebene Konzept „Weiden für Alle!“ vor den letzten wichtigen Abstimmungsschritten, z. B. mit Vertretern der Gastronomie. In den letzten Monaten fanden bereits mehrere Abstimmungsrunden in der Verwaltung und eine Begehung mit Betroffenen statt. Nach Einarbeitung der dabei vorgebrachten Anregungen ins Konzept, wurde der Stand bereits allen Fraktionssprechern in digitaler Form mit der Bitte um interne Erörterung übersandt, wobei die unter Ziffer 7.1 im Konzept erfasste „Katalogisierte Maßnahmenliste“ hinsichtlich der zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen bzw. Maßnahmenvarianten und der Prioritätensetzung noch einer Festlegung bedarf. Die zur Umsetzung festgelegten Maßnahmen bzw. Maßnahmenvarianten sollen im Weiteren entsprechend der Prioritätensetzung und der noch zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel planerisch und baulich umgesetzt werden. Dies soll auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt erfolgen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Rahmen der Städtebauförderung die Förderinitiative „Innenstädte beleben“ aufgelegt, die deutlich verbesserte Förderkonditionen bietet. Derzeit laufen Abstimmungsgespräche mit der Regierung der Oberpfalz, um im Rahmen der Städtebauförderung eine evtl. Aufnahme in dieses neue Förderprogramm zu erreichen. Bei einer Aufnahme in dieses Programm wären erhöhte Förderbeträge, bis zu 80%, für „besonders finanz- und strukturschwache Gemeinden“ gegebenenfalls sogar 90%, statt der üblichen 60% möglich.

Mit der Städtebauförderung unterstützt das Bayerische Bauministerium die barrierefreie Umgestaltung der Stadt- und Ortszentren und die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums, falls sie Teil städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen nach dem Besonderen Städtebaurecht sind.

Der Umgriff des Konzepts bezieht sich dabei auf die historische Altstadt von Weiden mit dem angrenzenden Bereich bis zur Dr.Pfleger-/Sedanstraße. Ziel ist die Vernetzung der Innenstadt durch barrierefreie Wegeketten zu wichtigen Zielpunkten wie z.B. zum Bahnhof, zu den östlichen Stadtteilen mit dem Krankenhaus, über den neugeschaffenen Durchstich

am Wittgarten und weitere Anbindungen. Im Vordergrund stehen dabei die Hauptfußwegebeziehungen sowie die Zugänglichkeit zu öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen.

**In den städtischen Entscheidungsgremien muss daher nun die Favorisierung einer Planungsvariante des Kernwegenetzes, sowie die Gewichtung und Reihenfolge der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgen (siehe Vorschlag der Verwaltung in der Tabelle im Anhang Nr. 2).**

**Der Vorschlag der Verwaltung begründet sich wie folgt:**

Ziel des Konzeptes ist die barrierefreie Nutzung des öffentlichen Raums zu verbessern und dabei die Hauptwegeverbindungen und die Zugänglichkeit zu wichtigen öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen in den Vordergrund zu stellen. Dabei sollen die Nutzungen im Bereich des historischen Oberen und Unteren Marktes abgestimmt werden.

*Barrierefreie Verbesserung des Kernwegenetzes:*

Die Variante D bietet gegenüber den weiteren Varianten gewichtige Vorteile:

- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen am Oberen und Unteren Markt anliegenden Gebäuden.
- Gleichrangigkeit der Zugänglichkeit für alle Gebäude durch unmittelbar den Fassaden vorgelagerte (Haupt-)Wegeführung (Beitrag zur chancengleichen Entwicklungsmöglichkeit verschiedener Nutzungen in den anliegenden Gebäuden)
- Bündelung der Verkehrsarten

Im Weiteren wird auf die Erörterung der Vor- und Nachteile der konzeptionell aufgezeigten Varianten im Konzept verwiesen, das vorab per E-Mail versandt wurde.

Die Verwaltung schlägt vor, die Variante D weiter zu verfolgen.

*Maßnahmen der Priorität I:*

Die für die Umsetzung in Priorität I vorgeschlagenen Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Barrierefreiheit in den Hauptwegeverbindungen in der Kernzone und der Zugänglichkeit zu wichtigen öffentlichen und privaten Gebäuden und Einrichtungen.

*Maßnahmen der Priorität II:*

Die für die Umsetzung in Priorität II vorgeschlagenen Maßnahmen dienen im Wesentlichen der Verbesserung der Barrierefreiheit in weiteren Bereichen.

*Maßnahmen der Priorität III:*

Die Maßnahmen der Priorität III dienen der Orientierung bzw. haben einen deutlichen Schwerpunkt in der Gestaltung des öffentlichen Raums.

Die Verwaltung erarbeitet eine Vorschlagsliste für Begutachtung realisierter Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.

Die favorisierte Variante sowie die priorisierten Maßnahmen werden in einer themenbezogenen Bürgerversammlung behandelt, da sich dieses Instrument als geeignetes Öffentlichkeitsbeteiligungsformat darstellt.

Die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten werden auf Basis der festgelegten Variante und Prioritäten im Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss dargestellt und zur Beratung über die erforderliche Mittelbereitstellung zugeführt.

Das mit der Erstellung des Konzepts beauftragte „Projektteam SEP/PLANWERK“ wird das Konzept in der Sitzung vorstellen.

***Bau- und Planungsausschuss:***

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich



## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Stadtplanungsamt**

Bebauungsplan Nr. 319 „Wohnquartier Turnerweg“

- Vorstellung des Sachstandes und weitere Vorgehensweise
- Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Straßen-/ und Wegerechtliche Widmungen nach dem Bayerischen Straßen-/ und Wegegesetz (BayStrWG)

#### *Vorgang:*

*Beschluss Nr. 5 vom 11.02.2021, Nr. 6 vom 04.02.2021 und Nr. 40 vom 09.09.2020 des Bau- und Planungsausschusses*

*Stadtratsbeschlüsse Nr. 12 vom 09.03.2020, Nr. 67 vom 22.07.2019 und Nr. 80 vom 09.10.2017*

*Teil der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Nr. 47 vom 01.04.2019*

*Beschlüsse des Bau- und Planungsausschusses vom 17.07.2019, 05.06.2019, 13.02.2019 (NÖ), 05.12.2018 und 07.06.2018 u.a.*

### **Sachstandsbericht:**

Mit Beschluss Nr. 40 vom 09.09.2020 wurde vom Bau- und Planungsausschuss mit dem städtebaulichen Entwurf vom 14.08.2020 ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst, um das Bauleitplanverfahren für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ einzuleiten. Zudem wurde das Baufeld für den städtebaulichen Realisierungsteil des Wohnungsbaus mit sozialer Bindung für die Stadt Weiden beschlussmäßig festgelegt. Durch den beschlossenen städtebaulich anspruchsvollen Entwurf ist eine flexible Entwicklung des Wohngebiets in drei Baufeldern möglich. Eines der Baufelder ist dabei für die Realisierung des kommunalen geförderten Wohnungsbaus vorgesehen und kann in zwei Bauabschnitten umgesetzt werden.

Basierend auf dem städtebaulichen Entwurf vom 14.08.2020 wurde der Vorentwurf für einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan von den beauftragten Planungsbüros erstellt. Die erforderlichen Gutachten, bspw. orientierende Untersuchung auf schädliche Bodenveränderungen bzw. Altlasten nach BBodSchG, geotechnischer Bericht zur Baugrunduntersuchung und zur Versickerung von Niederschlagswasser und ein schallschutztechnischer Bericht wurden eingeholt.

Um einen möglichst zügigen Verfahrensablauf zu gewährleisten, wurde im nächsten Schritt ein Scoping-Termin mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange veranstaltet. Beim Scoping wurde den Beteiligten der Vorentwurf des Bebauungsplans vom 19.01.2021 vorgestellt,

die Anliegen der einzelnen Träger öffentlicher Belange gemeinsam aufeinander abgestimmt und wichtige Belange, bspw. Umweltschutz und Naturschutz rückgekoppelt.

Am 04.02.2021 wurde vom Bau- und Planungsausschuss ein Beschluss zur Billigung des Vorwurfs des Bebauungsplans Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ vom 19.01.2021 sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB gefasst. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum vom 23.02.2021 bis einschließlich 25.03.2021 statt. Innerhalb des o.g. Zeitraums sind die in Anlage 4 wiedergegebenen Äußerungen eingegangen. Die Originale der Stellungnahmen können während der Sitzung eingesehen werden.

Die fristgemäß abgegebenen 26 Stellungnahmen der öffentlichen und privaten Belange zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden nun im planerischen Abwägungsprozess gegeneinander und untereinander abgewogen. Die Abwägungstabelle ist in der Anlage 4 dargestellt.

#### Antrag auf Herausnahme von Flächen aus den städtischen Landschaftsschutzgebieten

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt teilweise auf den Flächen der Landschaftsschutzgebiete „Schutzstreifen Ostmarkstraße“ (LSG-ID: LSG-00174.02) und „Schweinenaabniederung – Ortheilmühlbach“ (LSG-ID: LSG-00174.04). Um eine Umsetzung der vorgesehenen Wohnbaulandentwicklung am „ehemaligen Turnerbundgelände“ zu ermöglichen, ist die Herausnahme der betroffenen Flächen aus den genannten städtischen Landschaftsschutzgebieten erforderlich. Deshalb hat das Stadtplanungsamt im Mai 2021 die Herausnahme des Geltungsbereichs aus der städtischen Schutzgebietsverordnung bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt. Sofern auch seitens der Unteren Naturschutzbehörde eine Auslegung der Unterlagen für die Herausnahme notwendig ist, soll dieser Verfahrensschritt parallel zur zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

#### Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB

Zugleich wurde eine mögliche Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) fachlich geprüft, diese hat folgendes ergeben: Beim „ehemaligen Turnerbundgelände“ handelt es sich um eine als derzeit nicht baulich genutzte Fläche im Außenbereich, die allerdings unter Berücksichtigung der vorhandenen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten dem Siedlungsbereich am Hammerweg zugerechnet werden kann. Die vorherige Nutzung als Sportfläche wurde aufgegeben, somit wird durch die Überplanung der Grünfläche-Sportplatz den Flächen eine neue Nutzungsart zugeführt. Aufgrund der Wiedernutzbarmachung der baulich unbenutzten Flächen kann der Bebauungsplan Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung zugeordnet werden. Demzufolge kann das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, Satz 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ Anwendung finden.

#### Straßen-/ und Wegerechtliche Widmungen nach dem Bayerischen Straßen-/ und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Realisierung der geplanten Baumaßnahmen am „ehemaligen Turnerbundgelände“, welche Gegenstand des Bebauungsplans Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ sind, erfordert zur Umsetzung auch straßen-/ und wegerechtliche Verfügungen. Die notwendige Anpassung bestehender straßen-/ und wegerechtl. Widmungen und für die neu herzustellenden Verkehrsflächen sind im Zuge einer Verfahrenskonzentration gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 26 319 „Wohnquartier Turnerweg“ – aber als eigenständiges Verfahren – zu behandeln sowie letztendlich zu beschließen. Die im Bebauungsplan festgesetzte

Straßenverkehrsfläche soll als Ortsstraße und die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung soll als beschränkt öffentlicher Weg mit Ausnahme von Lieferverkehr, Rad- und Fußverkehr nach dem BayStrWG gewidmet werden. Der dazugehörige Widmungsplan ist in der Anlage 1 der Begründung zum Bebauungsplanentwurf vom 18.05.2021 dargestellt.

Nächste Verfahrensschritte:

- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB
  - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - Behandlung der Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB

***Bau- und Planungsausschuss:***

- beratend                       beschließend
- öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt:***

#### **Stadtplanungsamt**

Beteiligung der Stadt Weiden i.d.OPf. als Träger öffentlicher Belange bei Bauleitplanungen der Nachbargemeinden nach BauGB

A. Markt Parkstein: Flächennutzungsplan (8. Änderung),  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

B. Markt Parkstein: Flächennutzungsplan (9. Änderung) & Bebauungsplan "Gewerbegebiet Theile", (3. Änderung) – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

C. Markt Parkstein: Bebauungsplan Parkstein "Gewerbegebiet Nord", (1. Änderung) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

D. Gemeinde Weiherhammer: Vorhabenbezogener Bebauungsplan zur zweiten Änderung des BP "An der Straße nach Mantel" Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

### ***Sachstandsbericht:***

Die Stadt Weiden i.d.OPf. wird bei der Bauleitplanung der Nachbargemeinden regelmäßig als Träger öffentlicher Belange gem. BauGB beteiligt.

Gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Weiden i.d.OPf. ist die Beteiligung an Planungen der Nachbargemeinden im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

#### **Vorgang A**

Zur Deckung des weiteren Bedarfs an Gewerbeflächen des ortsansässigen Großbetriebes Fa. WITRON plant der Markt Parkstein im Anschluss an die bereits bestehenden Gewerbegebietsflächen im Norden von Parkstein, durch die Bereitstellung von weiteren Gewerbeflächen ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten für die Fa. WITRON zu schaffen.

#### **Vorgang B**

Aufgrund der detaillierten Planungsüberlegungen im Bereich des geplanten Wertstoffhofes im Süden des Gewerbegebietes „Theile“, wird es notwendig die GE Flächen neu zu regeln und in Richtung Nordwesten geringfügig zu erweitern. Zudem soll die Erschließung des Wertstoffhofes von der Kreisstraße her über eine Zu- und eine Ausfahrt erfolgen.

**Vorgang C**

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „GE Nord“ wird auf Grund betrieblicher Erfordernisse im Zuge der Detailplanungen des Gewerbebetriebes erforderlich. So werden z.B. in Teilbereichen die überbaubaren Flächen, maximal zulässige Wandhöhen und das Maß der baulichen Nutzung den Notwendigkeiten angepasst.

**Vorgang D**

Das Planungsgebiet soll in ein „Sondergebiet für Kindergarten, Pflege und Wohnen“ geändert werden.

In den Anlagen sind Übersichtspläne zu den einzelnen Vorgängen abgebildet.

***Bau- und Planungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht** an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses

### ***Tagesordnungspunkt:***

#### **Tiefbauamt**

Stadtgebiet Mooslohe/Moosfurtsiedlung;  
Leitungsverlegungen der Stadtwerke und Wiederherstellung der Straßen nach deren Aufgrabungen in verschiedenen Streckenabschnitten;  
Anfrage StR Bolleiningers im Bau- und Planungsausschuss am 29.04.2021 zum Projektstand und der weiteren Vorgehensweise

### ***Sachstandsbericht:***

Herr StR Bolleiningers hat in der Bau- und Planungsausschuss am 29.04.2021 die Anfrage gestellt, ob die die Erneuerungsarbeiten von den Stadtwerken in diesem Jahr im oben genannten Bereich fortgesetzt werden oder die Straßen bereits fertig wiederhergestellt sind.

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Streckenabschnitte nach Sanierung des Kanalsystems von den Stadtwerken provisorisch (Asphalttragschicht bis zur Oberkante) wiederhergestellt wurden. In den nächsten Jahren erfolgen hier noch Sanierungsarbeiten im Gas- und Wasserleitungsnetz. Erst nach Beendigung dieser Aufgrabungen wird eine ganzflächige Wiederherstellung der Fahrbahn als Gemeinschaftsmaßnahme Stadtwerke und Tiefbauamt vorbehaltlich der vorhandenen HH-Mittel angestrebt.

Bis dahin werden die Streckenabschnitte in einem verkehrssicheren Zustand erhalten.

### ***Bau- und Planungsausschuss:***

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Amt für Hochbau und Gebäudemanagement**

Anfrage von StR Rank aus der BPA-Sitzung vom 29.04.2021.

Wie ist der Sachstand zum Thema „ostseitiger Anbau an der Sporthalle der Realschulen“.

*Vorgang:*

*Beschluss BPAS vom 27.03.2019*

*Beschluss Stadtrat vom 20.01.2020 (nach Vorschlag Sportbeirat vom 08.01.2020)*

### **Sachstandsbericht:**

Der Beschluss des Stadtrats vom 20.01.2020 lautet folgendermaßen:

*„Die Bedarfsdefinition laut Empfehlung des Sportbeirates vom 08.01.2020 wird durch die Verwaltung quantifiziert und in eine zweckmäßige und wirtschaftliche Planung überführt. Die weitere Behandlung erfolgt laut Geschäftsordnung“.*

Im Februar 2020 hat Dezernat 1 auf Grundlage der Empfehlungen des Sportbeirates die Bedarfe quantifiziert.

Im April 2020 hat Dezernat 6 die Bedarfe in einer Planskizze umgesetzt. Die Kosten wurden mit ca. 550.000 € veranschlagt.

Für die Weiterführung der Maßnahme wurden durch den Stadtrat im Haushalt 2021 keine Mittel (Vermögenshaushalt) bereitgestellt.

### **Bau- und Planungsausschuss:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich